

Weisung 202212025 vom 28.12.2022 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu § 146 SGB III und § 157 SGB III

Laufende Nummer:	202212025
Geschäftszeichen:	FGL 31 – 75146 / 75157 / 6801.4 / 6901.4
Gültig ab:	28.12.2022
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Gesetzesänderungen erfordern eine Aktualisierung der Fachlichen Weisungen (FW) zum Arbeitslosengeld zu § 146 SGB III.

Anforderungen des Bundesrechnungshofes (BRH) erfordern eine Aktualisierung der FW zu § 157 SGB III.

1. Ausgangssituation

1.1 Leistungsfortzahlung bei Erkrankung des Kindes

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 wurde durch Anpassung des § 421d Absatz 3 Satz 1 SGB III die Leistungsfortzahlung bei Erkrankung von Kindern auch auf das Kalenderjahr 2023 ausgeweitet.

1.2 Gleichwohlgewährung bei Insolvenz

Im Rahmen zweier Prüfungen hatte der BRH festgestellt, dass bei Zusammentreffen von „gleichwohl-gewährtem“ Arbeitslosengeld nach § 157 Abs. 3 SGB III und Insolvenz der betreffende Zeitraum oftmals nicht als versicherungspflichtige Zeit berücksichtigt wurde. Er empfiehlt dringend die Aufnahme klarstellender Hinweise, dass der Zeitraum im Fachverfahren ELBA-AW zu berichtigen ist.

2. Auftrag und Ziel

Die FW Arbeitslosengeld zu §§ 146, 157 wurden aktualisiert und stehen in der neuen Fassung im Intranet zur Verfügung

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen im Rahmen der Fachaufsicht die Anwendung der aktualisierten Fachlichen Weisungen sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services kennen die aktualisierten Fachlichen Weisungen und wenden diese an.

Das Kundenportal beachtet zu 1.1 die aktualisierten Gesprächsleitfäden / Arbeitshilfen (1.005 PDF, Stand 01.01.2023) / 3.005 PDF, Stand 01.01.2023)) sowie den aktualisierten FAQ-Beitrag „Arbeitsunfähigkeit - Betreuung eines kranken Kindes“.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Anke Eidner

Bereichsleiterin FGL3 – Geldleistungen und Recht SGB III

Geschäftsbereich FGL – Förder- und Geldleistungen